Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

NEWS LETTER

Ausgabe 1 I Juni 2022

AHO-Mitgliederversammlung am 10.05.2022

Klaus-D. Abraham

AHO-Mitgliederversammlung – Auditorium

Werner M.Schmehr, Klaus-D. Abraham

Die diesjährige Mitgliederversammlung des AHO am 10.05.2022 stand im Zeichen der Vorbereitungen auf die bevorstehende Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode. Der AHO-Vorsitzende Dipl.-Ing. Klaus -D. Abraham begrüßte die Zielsetzung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Formulierung: „Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen."

Novellierung der HOAI 202X

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass es die richtige Entscheidung war, bereits im Frühjahr 2021 mit der konkreten Arbeit an einem Vorschlag für eine HOAI 202X zu beginnen und dazu alle Kammern und Verbände einzubinden. Durch die engagierte und zum überwiegenden Teil ehrenamtliche Arbeit von ca. 200 Ingenieuren und Architekten in den Facharbeitsgruppen wurden alle Leistungsbilder in fast 150 Sitzungen oder Videokonferenzen auf den aktuellen Stand gebracht und sowohl die Flächenplanungen und die Objektplanungen als auch die Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung harmonisiert. Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, allen, die an dieser Mammutaufgabe mitgewirkt haben, ganz herzlich zu danken. Er verwies darauf, dass sich die HOAI in ihrer bestehenden Form Jahrzehnte bewährt hat und einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Qualität am Bau und somit zum Verbraucherschutz leistet. Eine zeitgemäße Honorarordnung muss aber auch Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigen. Im Kern der Überlegungen steht ein modifiziertes Modell zur Honorarwertermittlung. Hier gehen die Überlegungen dahin, die bislang getrennt und wenig untersetzte Ermittlung der Honorarzone und des Honorarsatzes zusammenzuführen, so dass künftig nur noch ein Honorarwert ermittelt wird. Der vorzuschreibenden und den neuen Gegebenheiten anzupassenden Honorartafel kann in Verbindung mit den anrechenbaren Kosten das jeweilige Honorar entsprechend dem ermittelten Honorarwert entnommen bzw. nach Ergebnis einer Interpolation ermittelt werden. Die bislang in den Honorartafeln enthaltenen Honorarspannen entfallen entsprechend und es wird ein Honorarwert ermittelt, der sich am jeweils mittleren Honorarsatz orientiert. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass die Unterscheidung zwischen Basishonorarsatz und oberer Honorarsatz, die durch das EuGH-Urteil ohnehin obsolet geworden ist, entfallen kann. Mit dem Honorarwertmodell können auch die erhöhten Anforderungen an das Planen und Bauen im Bestand erfasst sowie weitere Aspekte der Nachhaltigkeit, Digitalisierung der Planung (BIM) und der Projektorganisation bei der Honorarermittlung berücksichtigt werden.

Diskussion

Im Mittelpunkt der Diskussion stand naturgemäß die Überlegungen für ein Honorarwertermittlungsmodell, das mit überwiegender Mehrheit begrüßt wurde. Es wurde aber auch deutlich, dass die Überlegungen im Detail in Bezug auf alle Leistungsbilder noch weiter ausgearbeitet und im Hinblick auf die Bewertungskriterien weiterentwickelt werden müssen.

Verband der Restauratoren (VDR) neues Mitglied im AHO

Die Mitgliederversammlung hat ferner den Verband der Restauratoren (VDR) einstimmig als neues Mitglied in den AHO aufgenommen. Zuvor gaben der Präsident des VDR

Dr. Matthias Kahl

*Klaus-D. Abraham, Ronny Herholz,
Dr. Hans-Gerd Schmidt, Sylvia-Reyer-Rohde,
Georg Brechensbauer, Wolfgang Heide,
Dr. Mark Husmann, Marco Ilgeroth, Udo Raabe*

Sven Taubert

Entlastung des Vorstandes

Bestätigung der AHO-Fachkommissionsleiter

Franz Damm

Sylvia Reyer-Rohde, Georg Brechensbauer, Wolfgang Heide, Dr. Mark Husmann, Marco Ilgeroth

Klaus-D. Abraham, Ronny Herholz, Sylvia Reyer-Rohde, Georg Brechensbauer, Wolfgang Heide, Dr. Mark Husmann, Marco Ilgeroth, Udo Raabe, Rainer Reimers, Ralf Schelzke

Dr. Norbert Preuß, Alexander Schwab, Sonja Buchholz. Dr. Hans-Gerd Schmidt

Klaus-D. Abraham, Sylvia Reyer-Rohde, Ronny Herholz, Ernst Ebert, Thomas Noebel, Werner M. Schmehr

Dr. Mark Husmann, Rainer Reimers

Frithjof Jönsson, Heike Trepte

Dipl.-Rest. Sven Taubert sowie Dipl.-Rest. Olaf Schwieger einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des VDR und die Zielstellung, eine Honorarempfehlung für planende Restauratoren mit akademischer Ausbildung zu erarbeiten.

Verabschiedung des langjährigen Rechnungsprüfers Herrn Technologierat Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr

Ein weiterer Höhepunkt der AHO-Mitgliederversammlung war die Verabschiedung des langjährigen Rechnungsprüfers Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, der auf eine jahrzehntelange Geschichte in der Verbands- und Kammerarbeit zurückblickt und neben vielen weiteren Funktionen insgesamt fünfzehn Jahre als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer im AHO tätig war. Die Mitgliederversammlung dankte ihm für sein jahrelanges ehrenamtliches Wirken im AHO.

Bestätigung von Fachkommissionsleitern

Im Zuge der Mitgliederversammlung wurden satzungsgemäß folgende Leiter der Fachkommissionen einstimmig von der Mitgliederversammlung bestätigt: Dipl.-Ing. Andreas Baur (FK Wasserwirtschaft), Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer (FK Objektplanung Gebäude- und Innenräume), Prof. Dr.-Ing. Diederichs (FK Konfliktmanagement beim Planen, Bauen und Betreiben von Bauten und Anlagen), Dipl.-Ing. Georg Grobmeyer (FK Landschaftsplanung), Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus (FK Baustellenverordnung), Dipl.-Ing. Dieter Herrchen (FK Freianlagen), Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth (FK Verkehrsanlagen und FK Verkehrsplanung), Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner (FK Brandschutz), Dipl.-Ing. (FH) Peter Mayer (FK Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung), Prof. Dr.-Ing. Norbert Preuß (FK Projektsteuerung/Projektmanagement), Dipl.-Ing. Arch. Felicitas Schoberth (FK Nachhaltigkeitszertifizierung), Dipl.-Ing. Werner Schürmann (FK Technische Ausrüstung), Dipl.-Ing. Freier Architekt Walter Ziser (FK Planen und Bauen im Bestand).

Neben der Bestätigung zahlreicher Fachkommissionsleiter dankte die AHO-Mitgliederversammlung Herrn Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher, Leiter der AHO-Fachkommission „Abfallwirtschaft“ sowie Herrn Dr. Peter Redecke, Leiter der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“ für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit. Beide werden sich nun aus dem aktiven ehrenamtlichen Engagement zurückziehen.

Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2021“

Der Vorsitzende machte auf die bis zum 14.08.2022 laufende Jahresumfrage aufmerksam und bat um rege Beteiligung. Unter Jahresumfrage – Index 2021 können Sie an der Umfrage teilnehmen.

Ausblick des AHO-Vorsitzenden

In seinem Schlusswort dankte der AHO-Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und bat die Teilnehmer weiterhin um ihre tatkräftige Unterstützung bei den bevorstehenden Aufgaben zur Novellierung der HOAI. Er betonte, dass die Novellierung der HOAI nur dank der gemeinsamen Anstrengungen von Architekten und Ingenieuren Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Durch das gemeinsame, geschlossene Auftreten konnte erreicht werden, dass die politischen Weichen für die anstehende Novellierung gestellt wurden. Diese Geschlossenheit ist der Schlüssel zum Erfolg und er appellierte an alle Beteiligten, dies auch für den bevorstehenden Novellierungsprozess fortzuführen.

Kurzüberblick über den Stand der Vorbereitungen zur HOAI-Novellierung 202X

Seit der letzten HOAI-Novelle 2013 sind nahezu zehn Jahre vergangen. Die HOAI 2021 stellte im Wesentlichen nur eine Anpassung an das Urteil des EuGH vom 4.7.2019 dar, mit dem die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze abgeschafft wurde. Eine zeitgemäße Honorarordnung muss Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit berücksichtigen. Daher ist eine inhaltliche Überarbeitung der Vorschriften notwendig, gleichwohl keine Selbstverständlichkeit. Dank des Einsatzes der Planerorganisationen, nicht zuletzt dem gemeinsamen Auftreten von AHO, BAK und BIngK, ist es aber gelungen, die Politik davon zu überzeugen, eine Novellierung der HOAI in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Bei dem anstehenden Diskussionsprozess mit den zuständigen Bundesministerien, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren ist es von zentraler Bedeutung, dass der Berufsstand geschlossen auftritt. Zu diesem Zweck haben etwa 200 Vertreterinnen und Vertreter aller Planerorganisationen seit Juni 2021 intensiv an Vorschlägen für eine novellierte HOAI gearbeitet.

Überarbeitung und Harmonisierung der Leistungsbilder

Es erfolgte eine Überarbeitung und Modernisierung der Grundleistungen in allen Leistungsbildern, die Harmonisierung zwischen den Leistungsbildern der Objektplanung einerseits und mit den Fachplanungen der Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung andererseits. Auch im Bereich der Flächenplanung erfolgte eine Harmonisierung.

Neue Leistungsbilder

Vorgeschlagen wird ein neues Leistungsbild „Städtebaulicher Entwurf".

Allgemeine Vorschriften

Die Allgemeinen Vorschriften wurden überarbeitet und einige wesentliche Vorschläge aufgenommen, so z. B. dass zur Verdeutlichung und Beschreibung gesellschaftlich relevanter Bauherrenaufgaben, zur Ermittlung der projektspezifischen Zielvorstellungen, der Vorgaben und Bedingungen, Leistungen als Besondere Leistungen zu vereinbaren sind. Weiterhin soll aufgenommen werden, dass die Honorarwerte der HOAI eine angemessene Honorierung der Grundleistungen gewährleisten. Es soll nur noch zwischen „Neubau" und „Bauen im Bestand" unterschieden werden, zudem wird die Trennung zwischen Grundleistungen und Besonderen Leistungen verdeutlicht. Zur Nachhaltigkeit und zu BIM sollen Definitionen und Bewertungskriterien sowie Regelungen zu Bauzeitverlängerungen und zur zeitlichen Trennung bei der Ausführung aufgenommen werden. Als Grundlage der Kostenermittlung gilt die DIN 276 in der Fassung von 2018.

Dynamisierung flächenbezogener Honorartafeln

Da die Flächenplanungen Grundstücksflächen als Abrechnungsgrundlage haben, erhöhen sich diese Honorare nicht mit den Baupreissteigerungen. Es wird daher eine Regelung vorgeschlagen, die eine jährliche Dynamisierung der flächenbezogenen Honorartafeln vorsieht.

Kostenermittlung

Für die Kostenermittlung wird ein zweistufiges Modell vorgeschlagen, welches für die Leistungsphase 1 bis 5 die fortgeschriebene Kostenberechnung und für die Leistungsphase 6 bis 9 die Kostenfeststellung vorsieht.

Honorarwertermittlung

Vorgeschlagen wird auch ein neues Modell zur Honorarwertermittlung. Der Honorarwert ergibt sich aus objektiven Bewertungsmerkmalen, die durch leistungsbildspezifische Bewertungskriterien differenziert werden. Die Bewertung erfolgt wie bisher von sehr geringen Anforderungen in fünf Stufen bis zu sehr hohen Anforderungen. Neben den bereits bestehenden Bewertungsmerkmalen werden drei neue Bewertungsmerkmale vorgeschlagen:

- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung der Planung (BIM)
- Projektorganisation

Alle Bewertungsmerkmale enthalten Bewertungskriterien zur Berücksichtigung von Anforderungen durch das Bauen im Bestand.

Weiteres Verfahren

Angesichts der Erfahrungen aus der Novelle zur HOAI 2013 ist davon auszugehen, dass sich der Novellierungsprozess bis Ende der Legislaturperiode 2025 hinziehen wird. Um das Verfahren zu erleichtern, haben die Planerorganisationen bereits am 17.05.2022 ihre Vorschläge bei den Ministerien eingereicht.

Der weitere Zeitplan sieht voraussichtlich wie folgt aus:

- Runder Tisch zur HOAI-Novelle am 23.06.2022 – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Mitte 2022 bis Mitte 2023: Erstellung eines Fachgutachtens durch das Bundesbauministerium inklusive Diskussionsprozess mit den maßgeblichen Beteiligten (Bundesländer, kommunale Spitzenverbände, weitere Auftraggeber wie z. B. der Deutschen Bahn, Vertreter des Berufsstandes etc.)
- Mitte 2023 bis Mitte 2024: Erstellung eines Wirtschaftsgutachtens durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Mitte 2024 bis Mitte 2025: Verordnungsgebungsverfahren unter Beteiligung der Bundesländer
- Juni 2025 letzte Bundesratssitzung zur Verabschiedung der HOAI 202X.

Diese kommenden Schritte werden durch die Planerorganisationen und ihre engagierten ehrenamtlichen Gremien und Arbeitsgruppen akitv begleitet.

HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar

Der für das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht zuständige VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat mit Urteil vom 02.06.2022 – VII ZR 174/19 – entschieden, dass bei einem Rechtsstreit, in dem sich ausschließlich Privatpersonen gegenüberstehen, ein nationales Gericht nicht allein aufgrund des EU-Rechts verpflichtet ist, eine vom EuGH beanstandete Regelung unangewendet zu lassen.

Der EuGH hat mit Urteil vom 04. Juli 2019 – C-377/17 – entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI unionsrechtswidrig sind. Das Urteil richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland, die in der HOAI 2021

festgelegt hat, dass die Honorarsätze der HOAI nicht mehr verbindlich sind, sondern der Preisorientierung dienen.

Wie der BGH nun festgestellt hat, hat die EuGH-Entscheidung vom 04. Juli 2019 unter dem Aspekt des Unionsrechts keine Auswirkungen auf bestehende Verträge zwischen Privatpersonen, die auf Grundlage der HOAI 2013 oder früherer Fassungen vereinbart worden sind. Für diese gilt der Grundsatz Pacta sunt servanda.

„Round-Table"-Gespräch am 20.04.2022

„Die gesellschaftliche Rolle der Architekten und Ingenieure und ihre Wertschätzung in Europa" in Luxemburg

Die Ingenieur- und Architektenkammer Luxemburg (OAI) hatte am 20.04.2022 zu einem „Round-Table" -Gespräch zu dem Thema „Die gesellschaftliche Rolle der Architekten und Ingenieure und ihre Wertschätzung in Europa" eingeladen. Anwesend waren Vertreter aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland. Für den AHO waren Klaus-D. Abraham und Ronny Herholz vertreten. Insbesondere wurde die EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI in Deutschland diskutiert, und den Entscheidungsgründen konnten auch positive Argumente entnommen werden, die in einer gemeinsamen Initiative in Richtung EU-Kommission vertieft werden sollen.

Round Table am 20.04.2022 in Luxemburg

Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe – Heft 42

Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2021" läuft noch bis zum 14.08.2022

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit dem auch Sie arbeiten können. Ihre Teilnahme ermöglicht die Bereitstellung und Analyse einer umfangreichen und belastbaren Datenbasis, welche Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros liefert und somit von Nutzen für Sie persönlich sowie den Berufsstand als Ganzes ist.

Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten.

Den aktuellen Fragebogen können Sie unter www.aho.de/umfrage/aktuelle-umfrage/ herunterladen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme!

Terminankündigung – AHO-Herbsttagung 2022

- **22. November 2022**
  11:00 Uhr – ca. 15:30 Uhr
  im Auditorium Friedrichstraße
  Friedrichstraße 180
  10117 Berlin

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30 / 3 10 19 17-0
Fax: +49 30 / 3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de

Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de